



**KLIMAWANDEL:
HANDLUNGSFELDER
FÜR DIE NORMUNG**

Inhalt



©ultramansk - stock.adobe.com

Titel

- 04 KAN-Fachgespräch Klimawandel: Themen für die Normung
- 06 Digitale Produktpässe für die Kreislaufwirtschaft
- 08 Drei Fragen an... Marion Hasper, Koordinierungsbüro Normungsarbeit der Umweltverbände

Themen

- 09 Lüftungsanforderungen für Bedienerkabinen: Querschnittsnorm statt Einzellösungen
- 11 Wenn Normen ihr Gedächtnis verlieren
- 12 Arbeitsschutz und Normung: spannend auch noch nach 30 Jahren



©ronstik - stock.adobe.com



©peterschreiber.media - stock.adobe.com

14 Kurz notiert

- Akustiknorm ISO 1999: fehlerhafte Neufassung abgewendet
- Neue Positionspapiere der KAN
- A+A 2025: Die KAN ist dabei!
- Wechsel im Vorstandsvorsitz bei DGUV und VFA

15 Termine

Immer auf dem neuesten Stand:



KAN_Arbeitsschutz_Normung



Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN)



KAN – Kommission Arbeitsschutz und Normung



©stock.adobe.com



Peer-Oliver Villwock

Vorsitzender der KAN
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Klimawandel fordert Arbeitsschutz

Der Klimawandel verändert die Arbeitswelt grundlegend. Steigende Temperaturen, häufigere Extremwetterlagen und neue Belastungen für Mensch und Material fordern den Arbeitsschutz heraus – und damit auch die Normung. Technische Regeln und Normen müssen künftig stärker berücksichtigen, wie sich klimatische Veränderungen auf die Sicherheit von Arbeitsmitteln und die Arbeitsumgebung auswirken. Das betrifft z. B. Anforderungen an Hitzeschutz, Lüftung, Materialbeständigkeit oder Sicherheitsanforderungen für neue Technologien.

Ein wichtiges Instrument wird künftig der digitale Produktpass sein. Er wird schrittweise für immer mehr Produkte verpflichtend und bietet die Chance, produktspezifische Informationen zu Inhaltsstoffen, Recyclingfähigkeit, aber auch zu Sicherheitseigenschaften systematisch zu bündeln und allen Beteiligten im Lebenszyklus eines Produktes bereitzustellen. Es liegt im Interesse des Arbeitsschutzes, dieses neue Werkzeug auch für sich zu nutzen und frühzeitig mögliche Inhalte zu definieren.

Digitalisierung und das Streben nach Nachhaltigkeit erhalten durch den Klimawandel neuen Schub. Der Arbeitsschutz muss dafür Sorge tragen, dass Sicherheitsaspekte bei all diesen Prozessen von Anfang an mitgedacht werden. Nur so ist sichergestellt, dass er unter veränderten klimatischen und technischen Bedingungen zukunftsfähig ist. «

KAN-Fachgespräch Klimawandel: Themen für die Normung

Der Klimawandel betrifft alle Lebensbereiche, auch den Arbeitsplatz. Seine Auswirkungen erfordern daher auch ein entschlossenes Handeln des Arbeitsschutzes. Normen, welche die Energiewende unterstützen oder Arbeitsmittel und Gebäude „klimafit“ und nachhaltiger machen, müssen von Arbeitsschutzfachleuten eng begleitet werden.

Durch den Klimawandel steigt die Wahrscheinlichkeit für Hitzetage, es kommt mehr UV-Strahlung auf der Erde an und Extremwetterereignisse wie Starkregen häufen sich. Arbeiten im Freien werden dadurch erschwert. Maßnahmen zum Klimaschutz oder zum Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels rücken daher immer mehr in den Mittelpunkt der Prävention.

Wenn es darum geht, auf die veränderten Bedingungen zu reagieren, spielen auch Normen eine Rolle. Neue Produkte werden so mit einem konsensbasierten Sicherheitsstandard auf den Markt gebracht. Bestehende Normen können bei einer Überarbeitung z.B. auf die veränderten Umgebungsbedingungen eingehen oder den CO₂-Fußabdruck eines Produktes reduzieren. Da der Klimawandel ein globales Problem ist, leisten insbesondere europäische und internationale Normen einen wichtigen Beitrag.

Im März 2025 kamen Fachleute aller interessierten Kreise aus dem Arbeitsschutz zu einem KAN-Fachgespräch zusammen. Gemeinsam haben sie klimabezogene Themen, die im Zusammenhang mit Arbeitsschutz und Normung stehen, ermittelt und gruppiert:

Klimaschutz und neue Energien

- Im Zusammenhang mit der **E-Mobilität** wurde besonders die Bedeutung von sicheren **Batterien** betont. Hier müsse Expertise in den Bereichen Lebenszyklus, Recycling und Zustandsüberwachung auf- und ausgebaut und in Normung und Regelsetzung eingebracht werden.
- Bei **Windkraftanlagen** haben die Teilnehmenden das sichere Produzieren und Recyceln der Rotorblätter als arbeitsschutzrelevante Themen identifiziert.

Auswirkungen des Klimawandels

- **Persönliche Schutzausrüstung (PSA)** ist kein neues Thema, verlangt aber bedingt durch den Klimawandel neue Aufmerksamkeit. Stärkere Sonneneinstrahlung erfordert eine höhere UV-Beständigkeit von PSA, stärkeres Schwitzen macht Wasserdampfdurchlässigkeit beispielsweise von Kleidung und Schuhen besonders notwendig. Der Arbeitsschutz muss sich dafür einsetzen, bestehende Normen an veränderte Umgebungsbedingungen anzupassen, z.B. indem Prüfungen für PSA einen größeren Temperaturbereich abdecken.



© ultramansk - stock.adobe.com

Gleichzeitig kommen neue Themen wie z. B. Kühlwesten auf. Hier muss zunächst eine wissenschaftliche Grundlage geschaffen werden, die dann in Normen einfließen kann. Zudem sollen nachhaltige Materialien für PSA eingesetzt oder deren Verwendungszeitraum verlängert werden. Das ist aus Sicht des Arbeitsschutzes allerdings nur dann vertretbar, wenn die Sicherheit weiterhin uneingeschränkt gewährleistet ist.

- Bei **Gebäuden oder Räumen** müssen während der Planung oder Sanierung Aspekte wie die Dämmung oder die Hagelsicherheit von Dächern einbezogen werden, um Beschäftigte zu schützen. Ein wichtiges Beispiel sind Tagesunterkünfte auf Baustellen (Container, die von Beschäftigten beispielsweise in Pausen aufgesucht werden können).
- Zum Schutz vor **UV-Strahlung und Hitze** gibt es innovative Lösungsvorschläge, die auf ihre Tauglichkeit für den Arbeitsschutz untersucht werden müssen. Dazu zählen z. B. mobile Beschattungssysteme, von Drohnen gehaltene Planen sowie die Begrünung von Gebäuden oder mobilen Wänden. Möglichen Verbesserungsbedarf gibt es aus Arbeitsschutzsicht in der Normung bei einem Prüfverfahren für Sonnencreme. Dieses geht aktuell von einer hohen Auftragsschicht auf der Haut aus, die in der Praxis normalerweise nicht erreicht wird.
- **Messmethoden** zum Klimasummenmaß, das die durch verschiedene Einflussgrößen bedingte thermische Beanspruchung des Menschen in einem Zahlenwert zusammenfasst, sind für den Innenbereich bekannt und in der Normung etabliert. Aus Arbeitsschutzsicht sollte eine vergleichbare Methode für das Arbeiten im Außenbereich formuliert werden.
- Nicht heimische oder eine erhöhte Anzahl von **Mücken und anderen Vektoren** erfordern technische Maßnahmen, z. B. Ventilatoren, um Beschäftigte vor ihnen zu schützen.

Nachhaltigkeit von Produkten, Bauwerken, Prozessen

- Der Grundgedanke der **Kreislaufwirtschaft** stellt neue Herausforderungen auch an den Arbeitsschutz: Reparierbarkeit, Nachhaltigkeit, Qualitätsstandards, Recyclingfähigkeit von Produkten oder die Sicherheit von Recycling-Prozessen. Dabei ist immer der mögliche Zielkonflikt zwischen Nachhaltigkeit und Sicherheit zu betrachten. Aus Arbeitsschutzsicht muss die Sicherheit an erster Stelle stehen.
- Die Ausweitung der Rolle des **digitalen Produktpasses** (DPP), der unter anderem Informationen über Gefahrstoffe in Produkten enthalten kann, wurde in der Zwischenzeit von der Europäischen Kommission aufgegriffen. Die EU-Kommission plant, den DPP künftig für zahlreiche Produktgruppen verpflichtend zu machen, u.a. für Maschinen. Über den DPP könnten auch für den Arbeitsschutz wichtige Informationen bereitgestellt werden, z. B. zu Sicherheitsmaßnahmen bei Recyclingprozessen.

Von der Themensammlung zur Umsetzung

Die KAN hat aus den Ergebnissen des Fachgesprächs Schwerpunkte und erste Ansatzpunkte für ihre Arbeit abgeleitet:

- Die KAN wird sich in Zukunft in verschiedenen Gremien engagieren, die sich mit der Sicherheit von Wasserstofftechnologien beschäftigen.
- Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales prüft die KAN die rechtlichen Rahmenbedingungen für Tagesunterkünfte auf Baustellen. Wichtige Themen sind die Isolierung gegen Hitze und Kälte und die Klimatisierung der Container. Gegebenenfalls können in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten Anforderungen abgeleitet und in einer Norm verankert werden.
- Die KAN plant, gemeinsam mit den Fachleuten des Instituts für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) zu prüfen, wie Norm-Vorschläge zum Klimasummenmaß im Außenbereich auf den Weg gebracht werden könnten.

Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass die Normen zu den oben genannten Themen zahlreicher werden. Umso wichtiger ist es für den Arbeitsschutz, sich frühzeitig unter den interessierten Kreisen abzustimmen und auszuloten, in welchen Bereichen ein Engagement besonders notwendig ist.

*Katharina von Rymon Lipinski
vonrymonlipinski@kan.de*

Digitale Produktpässe für die Kreislaufwirtschaft

Für zahlreiche Produktgruppen werden digitale Produktpässe künftig hilfreiche Informationen bereitstellen. Ihre Einführung und die Chancen, die sie für Kreislaufwirtschaft und Arbeitsschutz bieten, beschäftigen die betroffenen Akteure seit Veröffentlichung der Ökodesign-Verordnung im Sommer 2024.

Die im Sommer 2024 in Kraft getretene EU-Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte¹ führt das Konzept digitaler Produktpässe ein. Aber auch viele aktualisierte Rechtstexte im Produktrecht enthalten inzwischen die Anforderung für einen solchen Produktpass, z.B. die Batterie-Verordnung², die Bauprodukte-Verordnung³ und die künftige Spielzeug-Verordnung⁴.

Ein digitaler Produktpass ist ein produktspezifischer Datensatz, der elektronisch zugänglich ist, beispielsweise über einen QR-Code. Er enthält Angaben zu Leistungsmerkmalen und verpflichtende Informationen wie die eindeutige Produktkennung, Unterlagen zur Konformität, Benutzerhandbücher, Gebrauchsanleitungen, Warn- oder Sicherheitshinweise, Herstellerinformationen, den CO₂-Fußabdruck und vieles mehr. Die Daten unterscheiden sich je nach Produktgruppe und werden über produktspezifische Verordnungen oder entsprechende delegierte Rechtsakte festgelegt.

Produktpässe ermöglichen, dass relevante Produktinformationen für die sichere Verwendung, Reparatur und das Recycling einschließlich sicherheitsrelevanter Informationen für Mensch und Umwelt in der gesamten Wertschöpfungskette und während des gesamten Produktlebenszyklus für alle verfügbar sind. Sie sollen die Kreislaufwirtschaft fördern und nachhaltige Produkte zur Norm machen.

Jeder Akteur hat entsprechend seiner Rolle unterschiedliche Zugriffsrechte. Unternehmen gibt der Produktpass die Möglichkeit zur Verknüpfung mit Informationen zu anderen Produkten, so dass digitale Produktpässe für die Erstellung von digitalen Zwillingen von komplexen Produkten hilfreich sein können. Außerdem kann die komplette Lebensgeschichte eines Produkts nachverfolgt werden, was wiederum die unterschiedlichsten Dienstleistungen im Zusammenhang mit Wiederaufarbeitung, Reparierbarkeit, Wiederverwendung, Second Life, Recyclingfähigkeit und neue Geschäftsmodelle ermöglichen kann. Hinzu kommt die Möglichkeit, die Rohstoffgewinnung/-produktion nachzuverfolgen. Verbraucherinnen und Verbraucher können anhand der Daten informierte Kaufentscheidungen treffen.

Außerdem können Produktpässe Marktüberwachungsbehörden und Zollbehörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Insbesondere kann die Bereitstellung zuverlässiger Informationen für Behörden und politische Entscheidungsträger dazu beitragen, Risikovermutungen zu beurteilen und entsprechende Handlungsoptionen auszuarbeiten.



Chancen für den Arbeitsschutz

Der digitale Produktpass zielt in erster Linie auf die Nachhaltigkeit von Produkten ab, er bietet jedoch auch Chancen für den Arbeitsschutz. Auf den einzelnen Stufen der Produktherstellung, -nutzung, -reparatur, -wiederaufbereitung, -recycling sind Beschäftigte an den unterschiedlichsten Arbeitsplätzen involviert. Für Arbeitgeber könnte der Produktpass zu einer wichtigen Informationsquelle für die Gefährdungsbeurteilung werden. Wenn ein Arbeitgeber weiß, welche Gefährdungen von einem Produkt ausgehen oder wo im Produkt sich besorgniserregende Stoffe befinden, fällt es leichter, für verschiedene Tätigkeiten geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Insbesondere in der Planungsphase, etwa vor dem Bau neuer Anlagen, sind die Informationen aus dem Produktpass besonders wichtig, da die nachträgliche Umrüstung oder entsprechende Anpassungen in der Regel sehr kostenintensiv und häufig technisch oder baulich nicht möglich sind.

Nicht alle Informationen des digitalen Produktpasses sind in allen Phasen und für alle Beteiligten des Lebenszyklus eines Produktes relevant. Umso wichtiger ist es, dass bekanntes Wissen über Risiken z.B. aus dem Herstellungsprozess für Reparatur- und Recyclingprozesse zur Verfügung steht und umgekehrt. So werden bei Carbonfasermaterialien die Fasern erst bei wiederholten Zerkleinerungsprozessen dünner und kürzer. Damit steigt das Risiko, dass die Fasern in die Lunge gelangen und vom Körper nicht abgebaut werden können. Es tritt also plötzlich ein Risiko an einer Stelle im Lebenszyklus eines Produktes auf, das beim ursprünglichen Produkt und während seiner Verwendungsphase keine Rolle gespielt hat. Bleibt derartige Wissen über Risiken in der Wertschöpfungskette erhalten, können Beschäftigte besser geschützt werden.

Einführung in die Praxis

Digitale Produktpässe werden nach und nach für alle Produktgruppen rechtlich verpflichtend sein. Für 2027 ist der Batteriepass geplant, dann folgen weitere Produktgruppen, zunächst Textilien, Bauprodukte, Spielzeug, Matratzen, Möbel, Wasch- und Reinigungsmittel. Aktuell laufen nach wie vor die technischen Vorbereitungen. Die Normung ist dabei bereits sehr aktiv, einheitliche Strukturen festzulegen und trägt damit massiv zur Umsetzung der digitalen Produktpässe in die Praxis bei. Die inhaltliche Ausgestaltung folgt und ergibt sich bereits teilweise durch die rechtlichen Vorgaben. Ob es sinnvoll sein wird, Normungsaktivitäten zu arbeitsschutzrelevanten Inhalten anzustoßen, ist abzuwarten und zu diskutieren.

Es wird für alle Beteiligten mit viel Arbeit verbunden sein, das System des digitalen Produktpasses in die Praxis umzusetzen und die Daten in standardisierter Form zugänglich zu machen. Ein Vorteil ist, dass viele Informationen auf den unterschiedlichen Stufen der Wertschöpfungsketten bereits vorliegen. Ist die Umsetzung geschafft, kann der digitale Produktpass auch bei Dokumentations-, Nachweis- und Sorgfaltspflichten unterstützen. Es bleibt zu hoffen, dass das Potenzial dieses Kommunikationsinstruments sektor- und regelungsübergreifend voll ausgeschöpft wird, wie es die Europäische Kommission in ihrer Binnenmarktstrategie anstrebt.⁵

Nicoletta Godas
 Bundesanstalt für Arbeitsschutz
 und Arbeitsmedizin (BAuA)
 godas.nicoletta@bua.bund.de

¹ <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/1781/oj>

² <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2023/1542/oj>

³ <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/3110/oj>

⁴ https://germany.representation.ec.europa.eu/news/mehr-schutz-fur-kinder-vorlaufige-einigung-auf-neue-regeln-fur-spielzeug-sicherheit-2025-04-11_de

⁵ https://single-market-economy.ec.europa.eu/single-market/strategy_en



Mehr zum Thema Digitaler Produktpass hören Sie in Folge 24 des KAN-Podcasts unter: www.kan.de/podcast

Drei Fragen an... Marion Hasper, Koordinierungsbüro Normungsarbeit der Umweltverbände

Das Koordinierungsbüro Normungsarbeit der Umweltverbände (KNU) setzt sich im Normungsprozess für den Schutz von Natur, Umwelt und Gesundheit ein. Marion Hasper, seit 2009 Leiterin der KNU-Geschäftsstelle in Berlin, spricht über aktuelle Themen und Herausforderungen in ihrer Arbeit.

Wie kam es zur Gründung des KNU und wie genau arbeiten Sie?

Vor 30 Jahren haben die drei renommierten Verbände Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Deutscher Naturschutzring (DNR) und Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) festgestellt, dass es nicht ausreicht, sich ausschließlich politisch zu engagieren. Im Zuge des New Approach wurde es wichtig, die Belange des Umwelt- und Naturschutzes auch in die Normung einzubringen, damit Produkte umweltfreundlicher gestaltet werden und die Themen Ressourcenschonung, Energieeffizienz und die Reduzierung von Schadstoffen in Normen stärker Berücksichtigung finden. Dazu brauchte es eine eigenständige Interessensvertretung.

Die inhaltliche Arbeit und die politisch-strategischen Belange des KNU werden vom Leitungskreis und einem Fachbeirat gesteuert. Im Leitungskreis sind die drei Trägerverbände BUND, DNR und NaturFreunde Deutschlands vertreten, im Fachbeirat zusätzlich das Bundesumweltministerium, das Umweltbundesamt und die DIN-Koordinierungsstelle Umweltschutz.

Eine meiner Aufgaben als Leiterin der Geschäftsstelle ist es, in übergeordneten strategischen Gremien zu agieren, etwa im Beirat des DIN-Normenausschusses Grundlagen des Umweltschutzes und den Fachbeiräten der DIN-Koordinierungsstelle Umweltschutz. Den Kern unserer Arbeit leisten die Expertinnen und Experten aus derzeit zwölf Verbänden, die in den Gremien bei DIN und DKE Einfluss auf die konkreten Norminhalte nehmen. Sie werden über das KNU autorisiert und wir unterstützen sie bei Problemen. Sie vernetzen sich gerne mit anderen Stakeholdern wie dem DIN-Verbraucherrat oder der KAN, um mehr Durchsetzungskraft zu erhalten.



Wo immer es geht, werden unsere Expertinnen und Experten auch bei CEN/CENELEC und bei ISO/IEC aktiv. Auf europäischer Ebene stimmen wir uns dabei eng mit unserem Dachverband ECOS, der Environmental Coalition on Standards, ab.

Welche sind aus Ihrer Sicht die größten Erfolge des KNU?

Zu unseren Erfolgen zählen die Normen zum chemischen Holzschutz. Durch unser Einwirken hat der konstruktive Holzschutz Vorrang. Architekten können so Vorschläge zum konstruktiven Holzschutz rechtlich besser begründen und es wurde einfacher, diesen Vorrang auch in Bau Normen und den Bauordnungen der Länder zu verankern.

Außerdem ist es uns bei einer Norm zu Elektrogeräten gelungen, den Einsatz von Flammschutzmitteln zu reduzieren. Diese können bei der Herstellung, im Schadensfall und beim Recycling erhebliche Umwelt- und Gesundheitsbelastungen verursachen. Ein Dauerthema sind Managementnormen, insbesondere ISO 14001 zum Umweltmanagement und ISO 50001 zum Energiemanagement. Bei den Revisionen sind wir es, die das Anforderungsniveau weiterhin hochhalten.

Aktuell gefreut haben wir uns über die Abwendung einer DIN SPEC zur Defi-

inition von Kunststofffreiheit. Zusammen mit dem DIN-Verbraucherrat, der Papierindustrie und anderen haben wir DIN dazu gebracht, dieses Vorhaben einzustellen, um Greenwashing vorzubeugen.

Was sind aktuell die größten Herausforderungen und Schwerpunkte für die Umweltverbände in der Normung?

Eine Herausforderung sind die veränderten Arbeitsprozesse der DIN-Normungsgremien. Dass man seit der Pandemie auch virtuell an Sitzungen teilnehmen kann, ist erstmal erfreulich, weil es Reiseaktivitäten reduziert. Statt der bislang gut kalkulierbaren Präsenzsitzungen gibt es jetzt allerdings zusätzlich viele Online-Sitzungen. Hinzu kommen kürzere Verfahren bei ISO und DIN und die häufigere Übernahme von DIN SPECs als Vorschläge für Normen. All das setzt unsere Expertinnen und Experten unter Druck, weil sie nicht im Vollzeitjob dabei sind, sondern die zeitaufwendige Mitarbeit an den Normen neben ihrer hauptberuflichen Arbeit leisten.

Ein aktueller Themenschwerpunkt ist die Circular Economy. Dazu hat DIN eine Normungs-Roadmap erarbeitet, in deren Folge viele neue Gremien entstanden sind. Wir sind in diesem Kontext sowohl an Normen zu spezifischen Management- und Ökodesignfragen als auch zum chemischen Recycling und zu Textilien beteiligt. Wichtig sind auch Gremien zu den Folgen des Klimawandels sowie zu den klassischen Themen Umwelt- und Energiemanagement.

Mehr zur Arbeit der KNU hören Sie in Folge 25 des KAN-Podcasts:

www.kan.de/podcast



Lüftungsanforderungen für Bedienerkabinen: Querschnittsnorm statt Einzellösungen

Mobile Maschinen werden oft in einer Umgebung eingesetzt, in der Gefahr- und Biostoffe vorhanden sind. Zum Schutz der Bedienpersonen sind in verschiedenen Maschinennormen Anforderungen zur Gestaltung und Lüftung von geschlossenen Bedienerkabinen festgeschrieben. Das Schutzniveau ist jedoch für verschiedene Maschinen nicht immer gleich. Aus Sicht des Arbeitsschutzes sollte eine einheitliche Grundlage geschaffen werden.

Bedienerkabinen und Anforderungen an die Lüftung dieser Kabinen zum Schutz vor Bio- und Gefahrstoffen sind in vielen Normen zu mobilen Maschinen ein Thema. Gestaltungsanforderungen sind oft als Abschnitt innerhalb einer Produktnorm formuliert (z.B. zu Flurförderzeugen, Erdbaumaschinen oder Forstmaschinen). Manche Normen widmen sich auch exklusiv der Lüftungsthematik einer bestimmten mobilen Maschine (z.B. bei Bergbaumaschinen oder Traktoren).

Die Normung hierzu findet in verschiedenen Normenausschüssen statt, und die mitarbeitenden Fachleute sind häufig nicht untereinander vernetzt. Aus Sicht des Arbeitsschutzes ist es für den Schutz vor Bio- und Gefahrstoffen deshalb sinnvoll zu analysieren, welche Anforderungen an die Lüftung von Bedienerkabinen in einer Querschnittsnorm für alle Maschinentypen allgemeingültig formuliert werden können, damit der Schutz der Bedienpersonen immer das gleiche Niveau hat. Jedes betroffene Normungsgremium könnte dann auf die Anforderungen dieser Querschnittsnorm verweisen oder sie bei Bedarf für die jeweilige mobile Maschine anpassen.

Auswertung der KAN liefert Überblick

Die KAN hat im Jahr 2023 durch DIN Software eine Bestandsanalyse durchführen lassen, in der alle Normen zusammengestellt wurden, in denen (Bediener-)Kabinen standardisiert werden und bei denen die Lüftung und damit der Schutz vor Gefahrstoffen und Biostoffen eine Rolle spielt. Anforderungen an das Kabinenklima oder die Ergonomie waren nicht Gegenstand der Analyse. In einem Folgeprojekt wertete ein Team um Dr. Günther Weise vom Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V. (KWF) die Volltexte der relevanten Dokumente aus. Ziel war die Identifizierung der Anforderungen an die Lüftung, die „vor die Klammer“ gezogen werden können – zum einen bei vorgesehenem Einsatz in mit Gefahr- und Biostoffen kontaminierten Umgebungen und zum anderen für den Einsatz in nicht-kontaminierten Bereichen. Die Ergebnisse sollten in ein Dokument einfließen, das als Grundlage für den Entwurf einer Querschnittsnorm (B-Norm) dienen kann.

Bei der Sichtung der zuvor ermittelten Dokumente wurden relevante Lüftungsanforderungen kategorisiert, um systematisch erkennen zu können, welche dieser Anforderungen verallgemeinerbar sind. Innerhalb der untersuchten Normen waren Dokumente aus dem Bereich der Baumaschinen am stärksten vertreten, gefolgt von der Landtechnik, Flurförderzeugen, Schienentechnik, Bergbaumaschinen und Forsttechnik. Viele dieser Normen treffen auch explizit Aussagen zu Anforderungen an die Kabinenlüftung beim Einsatz in kontaminierten Bereichen.

Differenzierung zwischen Stäuben und Gefahr- und Biostoffen

Für die Auswertung der Normen wurde eine Liste von Stichwörtern erarbeitet, die die relevanten Aspekte der Lüftungstechnik abbilden (siehe Abbildung). Anhand der Häufigkeit und Inhalte der zugehörigen Fundstellen in Normen konnte detaillierter analysiert werden, welche Anforderungen für eine Querschnittsnorm relevant sind. Die wesentlichen Gefährdungen beim Betrieb von mobilen Maschinen stellen laut der Auswertung Stäube dar (in der Regel mineralischen Ursprungs, ggf. auch biologischen Ursprungs wie Holzstäube). Diese wirken durch ihre physikalischen Eigenschaften und sind weder toxisch noch infektiös.

Einhellig fordern die untersuchten Normen bei Gefährdung durch Staubbelastung eine geschlossene Bedienerkabine. Diese muss über eine Zuluftöffnung mit Filtereinsatz, eventuell sogar mit einem Vorfilter, sowie über ein Belüftungselement samt Abluftöffnung verfügen. Es müssen geeignete Filter etwa nach DIN EN 1822-1 „Schwebstofffilter (EPA, HEPA und ULPA) – Teil 1: Klassifikation, Leistungsprüfung, Kennzeichnung“ Verwendung finden. Insgesamt soll dieses System so wirken, dass sich in der Kabine ein Überdruck einstellt. Bei der Normenauswertung konnten zusätzlich zu den Filteranforderungen Anforderungen an die Gestaltung

*Dr.-Ing. Günther Weise
Kuratorium für Waldarbeit
und Forsttechnik e.V. (KWF)
guenther.weise@kwf-online.de*

*Dr. Anja Vomberg
vomberg@kan.de*

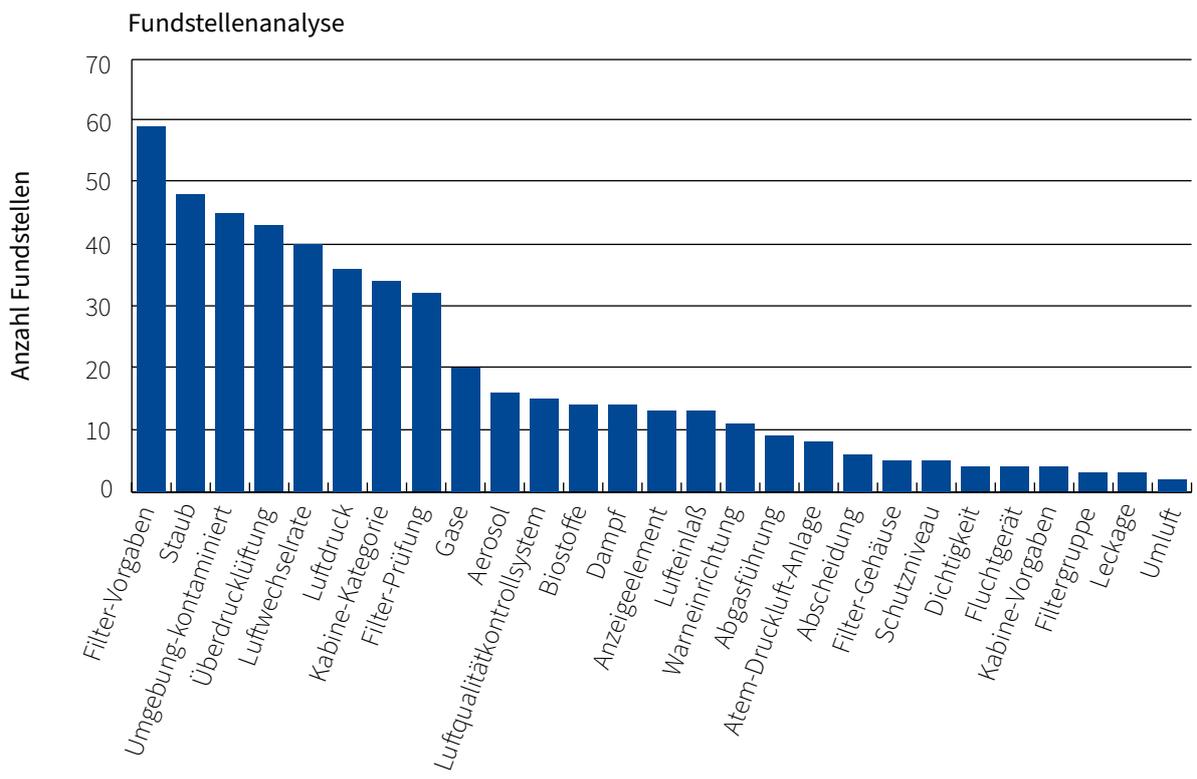
der Luftführung und Druckdichtigkeit abgeleitet werden. Ein solcher Schutz der Bedienperson kann als Basisschutzniveau für Stäube angesehen werden.

Wenn Verunreinigungen der Luft durch Gefahrstoffe mit toxischer Wirkung oder Biostoffe mit infektiöser und sensibilisierender Wirkung auftreten, gelten Arbeitsumgebungen als kontaminiert. In diesen Fällen sind über das Basisschutzniveau hinausgehende Anforderungen für die Lüftungsanlage der Bedienerkabine zu beachten, um einen wirksamen Kontaminationsschutz zu erreichen, z.B. kontrollierte Überdruckatmosphären, Atem-Druckluftanlagen, passende Filterkomponenten. Eine Querschnittsnorm sollte außerdem Hinweise geben, was zusätzlich zu beachten ist, wenn Gefährdungen durch Gase und Dämpfe auftreten (z. B. spezielle Gasfilter).

Europäische oder internationale Norm angestrebt

Als Ergebnis des Projekts liegt eine erste Vorlage für einen Normentwurf mit dem Titel „Selbstfahrende Maschinen – Lüftungsanlagen für geschlossene Kabinen – Allgemeine Anforderungen für den Schutz gegen Gefahr- und Biostoffe“ vor. Dieses Dokument schlägt für Lüftungsanlagen in geschlossenen Kabinen von selbstfahrenden und mobilen Maschinen, Traktoren und Flurförderzeugen gemeinsame Basisanforderungen vor.

In dem Entwurf sind zwei Kabinenkategorien für verschiedene Arbeitsumgebungen definiert. Die erste Kategorie beinhaltet einen Basisschutz gegen allgemeine Staubbelastung. Die zweite Kategorie gewährleistet zusätzlichen Schutz gegen Gefahr- und Biostoffe. Mit Kabinen dieser Kategorie ist durch Anpassung des Belüftungssystems auch ein Schutz gegen gefährliche Gase möglich. Sehr wesentlich in diesem Normentwurf ist, dass die Anforderungen auch auf Nachrüstlösungen anwendbar sind, auf die viele Hersteller und Anwender bauen. Die KAN wird dieses Dokument nun dem zuständigen Ausschuss bei DIN mit dem Ziel vorlegen, es auf europäischer oder internationaler Ebene als Normvorschlag einzubringen.



Wenn Normen ihr Gedächtnis verlieren

Ist die Arbeitsweise in der Normung – ob international, europäisch oder national – so transparent, effizient und nachhaltig, wie sie idealerweise sein sollte? Aufgrund seiner persönlichen Erfahrungen in zwei Jahrzehnten aktiver Normung sieht Peter Paszkiewicz, Leiter der Prüf- und Zertifizierungsstelle im Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA), die dringende Notwendigkeit, Entscheidungen im Normungsprozess langfristig nachvollziehbar zu machen.



© Sector30 - stock.adobe.com

Was passiert, wenn die Historie fehlt?

Ein gutes Beispiel dafür ist die Revision der ISO 1999 „Akustik – Bestimmung des lärmbedingten Hörverlusts“ aus 2013, die, wie auch ihre Vorgängerversionen, auf soliden wissenschaftlichen Untersuchungen der 1970er Jahre beruht. Bei der Überarbeitung hat der Normenausschuss auf wenig fundierten neueren Erkenntnissen aufsetzen wollen, die an Lärmarbeitsplätzen zu erheblichen Problemen mit überzogenen Arbeitsschutzmaßnahmen hätten führen können. Erst die Intervention eines der letzten schon seinerzeit für die 1990er Fassung aktiven Experten sowie der Einspruch der KAN 2024 (s. KANBrief 4/24) haben die aktuellen Revisionsbestrebungen stoppen können. Nun bleibt die Norm in diesem Punkt unverändert. Vielleicht hätte eine saubere und lückenlos dokumentierte Begründung der Anforderungen diese Intervention gar nicht erst erforderlich gemacht?

Ein anderes Beispiel ist ein intensiver Austausch europäischer Normungsbeteiligter im Atemschutz Anfang der 2000er Jahre, nachdem bei Rundversuchen zu partikelfiltrierenden Halbmasken unerwartet Abweichungen aufgetreten waren. Es zeigte sich, dass durch neue Prüfanforderungen Teile der Prüfapparatur einen signifikanten, aber bisher unbekanntem Einfluss auf das Messergebnis bekommen hatten. Die Anforderungen an die Apparatur wurden daraufhin erfolgreich angepasst. Werden nun diese wichtigen Erkenntnisse, die durch viele Treffen und umfangreiche Laboruntersuchungen europäischer Expertinnen und Experten sehr teuer erkaufte worden sind, die nächsten Revisionen überleben? Wäre es nicht auch hier sinnvoll, diese Untersuchungen mit der Norm sauber zu dokumentieren und zu bewahren?

Aufwändige und teure Forschung, so bekomme ich es in der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) hautnah mit, hat auch zum Ziel, für die sichere Gestaltung von Produkten Anforderungen in Normen zu setzen sowie die entsprechenden Prüfverfahren zu entwickeln. Einerseits sind es Unfalluntersuchungen, die zu Produktanforderungen führen, andererseits werden durch pränormative Forschung teilweise sehr komplexe Prüfverfahren entwickelt. Am Ende können sich die weitreichenden Vorarbeiten in nur wenigen Sätzen Normtext niederschlagen, die aber wissenschaftlich fundiert sind.

Problematisch ist jedoch, dass es üblicherweise weder innerhalb der Normungsorganisationen und deren Gremien noch öffentlich verfügbar ein Logbuch oder eine systematische Historie gibt, anhand derer die Normanforderungen und die Gestaltung von Prüfverfahren jederzeit leicht nachvollzogen werden können. So kann es passieren, dass nach Ablösung der erfahrenen Fachleute an der Normungsfront, von denen ein großer Teil demnächst in den Ruhestand geht, kaum jemand mehr den Hintergrund der Festlegungen nachvollziehen kann. Im Handumdrehen könnte die nachfolgende Generation über Jahrzehnte hinweg existierende evidenzbasierte Entscheidungen und Festlegungen bedenkenlos vom Tisch fegen.

Wichtig ist es, auch die Öffentlichkeit an Überlegungen und Hintergründen zur Festsetzung normativer Anforderungen teilhaben zu lassen, anstatt nur den aktiv in Gremien mitarbeitenden Expertinnen und Experten Zugang zu begleitenden Dokumenten zu ermöglichen. Dies zeigt etwa der 2023 von deutscher Seite vorgetragene formelle Einwand gegen die EN 149 für partikelfiltrierende Halbmasken, durch die Pandemie bekannt als „FFP2-Masken“, bei dem einzelne Gestaltungs- und Prüfanforderungen beanstandet wurden. Vielleicht wäre durch eine öffentlich zugängliche und transparente Darstellung der Hintergründe der Normung, die auch eine Beteiligung nicht in die Gremienarbeit eingebundener engagierter Fachleute ermöglicht hätte, der formelle Einwand gar nicht erfolgt?

Es ist Zeit, aus den zahlreichen Beispielen zu lernen. Die wissenschaftlichen und technischen Hintergründe für alle wichtigen Anforderungen und Prüfverfahren in Normen müssen in den wesentlichen Punkten, nämlich dort, wo es um die Festlegung sicherheitsrelevanter Parameter geht, über Generationen von Normungsfachleuten nachvollziehbar sein und konsequent dokumentiert werden – und zwar auch mit der Möglichkeit der öffentlichen Einsichtnahme. Als Vorbild könnte die Praxis der MAK-Kommission dienen, die bei der Grenzwertsetzung für jeden Gefahrstoff umfangreiche Begründungsdokumente erstellt. Die bisherige Arbeitsweise in der Normung ist weder transparent noch nachhaltig. Normung hat einen wissenschaftlichen Anspruch, der sich in allen Schritten und Ebenen der Normenarbeit widerspiegeln muss.

Peter Paszkiewicz
peter.paszkiwicz@dguv.de

Arbeitsschutz und Normung: spannend auch noch nach 30 Jahren

Zum 1. Juli 2025 hat Angela Janowitz die Leitung der KAN-Geschäftsstelle an ihre Nachfolgerin Dr. Monika Maintz übergeben. In einem Rückblick spricht sie über 30 Jahre Einsatz für den Arbeitsschutz in der Normung.



Sie waren fast von Stunde null an mit an Bord der KAN-Geschäftsstelle. Erinnern Sie sich noch an die Anfangszeit?

Ja, sehr gut. Es war eine unglaublich spannende Zeit. Das ganze Projekt wurde in eine Atmosphäre des Aufbruchs hineingeboren: Der Ostblock war gerade zerfallen, Europa öffnete sich, neue Länder traten der EU bei – überall herrschten Zuversicht, Offenheit und der Glaube an eine starke, gemeinsame europäische Zukunft.

In dieser Stimmung wagte Europa neue Wege: Privatwirtschaftlich erarbeitete Normen sollten dabei helfen, europäisches Recht umzusetzen. Die Normung erhielt eine zentrale Rolle im europäischen Binnenmarkt – und der Arbeitsschutz wurde dabei ausdrücklich mitgedacht.

In genau diesem Umfeld haben die Kreise des Arbeitsschutzes unter Einbeziehung von DIN die KAN gegründet. Dies geschah, um als starke Stimme des Arbeitsschutzes gegenüber der Normung zu agieren und um die Forderung europäischer Rechtsgrundlagen umzusetzen, den Sozialpartnern die Einflussnahme auf die Normung zu vereinfachen. In der Geschäftsstelle haben wir viel Gestaltungsfreiraum bekommen, um diesen Auftrag mit Leben zu füllen. Dennoch galt es zunächst, das Vertrauen aller relevanten Kreise des Arbeitsschutzes in die KAN und die Geschäftsstelle aufzubauen. Die Akteure saßen erstmals gemeinsam zum Thema Normung an einem Tisch. Entscheidungen sollten im Konsens getroffen werden, um dem Arbeitsschutz aus einer starken Position heraus in der Normung Geltung zu verschaffen – ein damals durchaus ambitioniertes Ziel. Ein wichtiger Schritt dahin war, dass das DIN-Präsidium 1996 die KAN als die Repräsentantin der Arbeitsschutzkreise in der nationalen Normung anerkannt und ihrer Stimme damit besonderes Gewicht verliehen hat.

Von nun an war es Aufgabe der KAN, sich für hohe Sicherheitsanforderungen in Produktnormen einzusetzen. Gleichzeitig war es den Arbeitsschutzkreisen wichtig, den nationalen Regelungsspielraum zum betrieblichen Arbeitsschutz zu erhalten. Schon mit dem 1993 verabschiedeten „Gemeinsamen Deutschen Standpunkt“ hatten sie die Grenzen der Normung deutlich gemacht. Auch die europäischen Normungsorganisationen CEN und CENELEC haben 1997 in einer Resolution festgestellt, dass der Beitrag von Normen zur Gestaltung des Arbeitsumfeldes begrenzt sei. ISO und IEC haben in ihren Regularien betont, dass Anforderungen an Produkte und an den Betrieb in voneinander getrennten Normen oder Normteilen geregelt werden sollten. Diese Grenzen der Normung zu verteidigen, ist auch heute noch eine der Aufgaben der KAN.

Was hat sich in den letzten 30 Jahren bei der KAN und generell im Bereich Arbeitsschutz und Normung verändert?

Die Normung hat sich in dieser Zeit stark internationalisiert. Der Arbeitsschutz musste sich in diesem Prozess seinen Platz erkämpfen. Außerdem sind Normen zunehmend in Bereiche eingedrungen, die in Europa außerhalb der Normung national geregelt werden. Das führt zwangsläufig zu Spannungen. Noch im Jahr 2000 konnte die Überführung eines britischen Standards zum Arbeitsschutzmanagement in eine internationale Norm unter anderem durch den Einsatz der Arbeitsschutzkreise abgewendet werden. Allerdings nicht dauerhaft: Heute gibt es bei ISO ein ganzes Technisches Komitee, das Normungsdokumente zu diesem Thema entwickelt.

Die Normung wird stets von politischen Entwicklungen, neuen Technologien und globalen Ereignissen beeinflusst, die die KAN zwingen, Stellung zu beziehen. Ein Beispiel waren die – wenn auch letztlich gescheiterten – Verhandlungen zum TTIP-Freihandelsabkommen ab 2013, in denen Normung ein wichtiges Element war. Die KAN hat wiederholt, auch im Schulterschluss mit Arbeitsschutzpartnern in Frankreich, gefordert, dass ein solches Abkommen nicht auf Kosten von Sicherheit und Gesundheit gehen darf.

Wie beurteilen Sie die aktuelle Lage im Hinblick auf Arbeitsschutz und Normung?

Wir leben in einer Zeit großer Umbrüche – gesellschaftlich, politisch und technologisch. Lange standen offene Märkte und internationale Zusammenarbeit im Vordergrund. Heute dagegen beobachten wir eine stärkere Rückbesinnung auf regionale, in unserem Fall europäische Lösungen sowie den Wunsch, die Märkte und Prozesse wieder stärker selbst zu steuern. Auch in der Normung zeigt sich das.

Insgesamt hat sich das normungspolitische Umfeld, in dem wir uns als KAN bewegen, enorm weiterentwickelt: Bereits 2003 hat die EU-Kommission angekündigt, das Neue Konzept, also das Zusammenspiel aus europäischer Rechtsetzung und Normung, weiterentwickeln zu wollen. Seitdem folgten weitere Rechtsakte und Strategien, um dieses System weiter zu stärken und zu vereinheitlichen: 2008 der „Neue Rechtsrahmen“ mit Verordnungen zur Marktüberwachung und Akkreditierung, 2012 die EU-Normungsverordnung und 2022 die EU-Normungsstrategie. Aktuell steht die Überarbeitung der Normungsverordnung vor der Tür. Die EU-Kommission will das Normungssystem modernisieren und schneller machen, ihrer Mitverantwortung für die Normeninhalte nachkommen. Sie will unabhängiger von weltweiten Märkten werden und besser vorbereitet auf den digitalen und grünen Wandel. Aus Sicht der KAN ist es auch künftig unverzichtbar, eine hohe Transparenz des Verfahrens zu gewährleisten, alle relevanten Kreise zu beteiligen und Normen im Konsens zu erstellen.

Eine weitere Herausforderung ist aktuell die schnelle technische Entwicklung von neuen Produkten wie smarterer persönlicher Schutzausrüstung, autonom fahrenden Fahrzeugen, Datenbrillen, kollaborierenden Robotern und künstlicher Intelligenz. Diese bieten viele Chancen, Risiken im Arbeitsalltag zu mindern, bringen aber auch neue Gefährdungen mit sich. Hier stellen die Fachleute des Arbeitsschutzes ein fundiertes Fachwissen bereit und bringen die Forderungen des Arbeitsschutzes unterstützt durch die KAN in die Normung ein.

Was mich besonders freut: Die KAN hat sich immer fachlich und organisatorisch weiterentwickelt. Ihre Kreise stehen weiterhin geschlossen hinter dem Projekt KAN. Und die hohe Fachkompetenz der Geschäftsstelle wird national wie europäisch geschätzt – auch das ist unsere Stärke. Mein Fazit nach 30 Jahren: Die KAN war und ist eine starke Stimme des Arbeitsschutzes – und sie ist angesichts der aktuellen Entwicklungen wichtiger denn je.

Akustiknorm ISO 1999: fehlerhafte Neufassung abgewendet

Für die Ermittlung und Bewertung der Exposition von Beschäftigten gegenüber Lärm ist die ISO 1999:1990 „Akustik – Bestimmung des lärmbedingten Hörverlusts“ seit langem anerkannt und wird auch im EU-Recht herangezogen (Richtlinie 2003/10/EG). 2024 sollte die Norm überarbeitet werden. Der Entwurf enthielt jedoch wissenschaftlich inkorrekte Inhalte, die dazu geführt hätten, dass schon bei geringeren Lärmschwellen als bisher Schutzmaßnahmen wie Gehörschutz getroffen werden müssten (z.B. beim Staubsaugen, Kabinenpersonal in Flugzeugen), die nicht begründbar sind.

Die KAN hat zu diesen methodischen Fehlern mit dem Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) eine Stellungnahme erarbeitet und sich auf das geschlossene Votum des Arbeitsschutzes berufen (siehe KANBrief 4/24). Im Herbst 2024 wurde der Normentwurf sowohl im deutschen Spiegelausschuss als auch bei ISO abgelehnt.

Allerdings sollte dann anschließend mit kleineren inhaltlichen Anpassungen aus der Norm eine internationale Technische Spezifikation (ISO/TS) werden. Bei der Umfrage zur Änderung der Dokumentform hat das IFA im Spiegelausschuss nochmals auf das geschlossene Votum der KAN verwiesen. Deutschland hat daraufhin gegen die Änderung gestimmt, international erhielt sie jedoch mehrheitlich Zustimmung. Letztendlich wurde die TS mit den wissenschaftlich inkorrekten Inhalten aber bei der ISO-Umfrage 2025 abgelehnt. Der Arbeitsschutz konnte durch seine an vielen Stellen auch international vorgebrachte Kritik damit am Ende verhindern, dass aufgrund methodischer Fehler schon bei geringen Lärmbelastungen aus Sicht der Prävention nicht begründbare Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen.

Neue Positionspapiere der KAN

In den vergangenen Monaten hat die KAN mehrere Positionspapiere veröffentlicht:

Eckpunkte des Arbeitsschutzes zur KI-Normung
mit Positionen u.a. zum Risikomanagement, zur Gestaltung und Erklärbarkeit von KI-Systemen und zur Anpassung bestehender Normen zur funktionalen Sicherheit auf KI-Anwendungen.

Sicherheit von hochautomatisierten, fahrerlosen mobilen Landmaschinen
mit Forderungen zu sicherheitstechnischen Rahmenbedingungen, u.a. zur genauen Bestimmung von Gefahrenbereichen und zur zuverlässigen Personenerkennung (Beschäftigte und Dritte einschließlich Kinder und eingeschränkt handlungsfähige Personen).

Anforderungen an die Anthropometrie-Studie (Erwachsene) der EU-Kommission aus Sicht des Arbeitsschutzes
mit Hinweisen, welche Anforderungen die geplante Studie der EU-Kommission zu anthropometrischen Daten erfüllen sollte, u.a. die Erhebung aktueller Handmaße, die Bereitstellung eines normativen Leitfadens zur Verwendung anthropometrischer Daten und der freie Zugang zu Rohdaten.

www.kan.de/normung/basisdokumente-kan-positionen

A+A 2025: Die KAN ist dabei!

Vom 4. bis 7. November 2025 lädt die **Arbeitsschutzmesse A+A** nach Düsseldorf ein. Die KAN ist auf dem Gemeinschaftsstand der DGUV in Halle 5, Stand 5D32 vertreten. Wir informieren Sie über unsere aktuellen Themen wie fahrerlose Landmaschinen, KI-Normung und Arbeitsschutz, Körpermaße in der Normung oder Bedienerkabinen, stellen Ihnen unsere Publikationen vor und beantworten gerne Ihre Fragen rund um Arbeitsschutz und Normung.

„Technologie trifft Sicherheit: Die Macht der Normung im Arbeitsschutz“ ist das KAN-Thema in der „Sprech-Stunde Sicherheit und Gesundheit“ am Dienstag, 4. November um 14:30 Uhr auf der Bühne des DGUV-Standes.

Auf dem **A+A-Kongress** ist die KAN mit folgenden Themen vertreten:

- 04.11.2025, 9:30–11:00 Uhr: Mensch nach Maß: DIN-Normen & Körpermaße – wie passt das zusammen?
- 04.11.2025, 14:45–16:15 Uhr: Positionierung der deutschen Arbeitsschutzkreise zur KI-Normung
- 04.11.2025, 14:00–18:00 Uhr: Vision Zero versus standardisation: a position statement
- 06.11.2025, 16:30–18:00 Uhr: Viele Normen – ein Problem: Lüftungsanforderungen für Bedienerkabinen zum Schutz vor Bio- und Gefahrstoffen

Weitere Informationen zur Messe und zum Kongressprogramm:
www.aplusa.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Wechsel im Vorstandsvorsitz bei DGUV und VFA

Hans-Peter Kern wird neuer Vorstandsvorsitzender der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und des Vereins zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa (VFA). Er folgt auf Manfred Wirsch, der elf Jahre die Versichertenseite an der Spitze der Vorstände der DGUV und des VFA vertreten hat.

Wirsch bleibt weiterhin Mitglied des DGUV- und VFA-Vorstands und Vorsitzender der Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (BGHW) – ein Amt, das er seit 2008 innehat. Mit großem Engagement setzt er sich seit fast drei Jahrzehnten für die Selbstverwaltung und die Interessen der Versicherten ein und hat auch die KAN als Projekt des VFA stets unterstützt und ihren Mehrwert für den Arbeitsschutz aufgezeigt.

Termine



01.-02.10.25 » Berlin

Konferenz

Durchstarten mit Normung

DIN

www.din.de/de/mitwirken/young-professionals/durchstarten-mit-normung

07.10.25 » Berlin

Fachveranstaltung

14. IDiS-Plenum – SMART Standards

DIN/DKE

www.din.de/de/din-und-seine-partner/termine

09.10.25 » Online

Webinar

Chatbots – Chancen und Gefahren für die Arbeitssicherheit

AUVA

www.auvkurs.at Chatbots

14.-16.10.25 » Köln

International Conference (DE/EN)

EU-Maschinenverordnung mit Maschinenrechtstag

MBT

www.maschinenrichtlinie.de/fortbildung/konferenzen

20.-22.10.25 » Sankt Augustin

Seminar

Grundlagen der Normungsarbeit im Arbeitsschutz

IAG/KAN

https://asp.veda.net/webgate_dguv_prod 570044

04.-07.11.25 » Düsseldorf

Messe/Kongress

A+A 2025

Messe Düsseldorf/Basi

www.aplusa.de

12.11.25 » Brüssel/Online

Fachveranstaltung

Plenary of the Industrial Symbiosis Standardization Roadmap Working Groups

CEN-CENELEC

<https://risers-project.eu/plenary>

17.-18.11.25 » Online

Seminar

Funktionale Sicherheit im Maschinenbau

VDI Wissensforum

www.vdi-wissensforum.de/weiterbildung-maschinenbau/funktionale-sicherheit-im-maschinenbau

17.-19.11.25 » Dresden

Seminar

Kollege Roboter: Mensch-Maschine-Kollaboration und die Sicherheit bei der Arbeit

IAG

https://asp.veda.net/webgate_dguv_prod 570164

04.12.25 » Online

Expert Meeting

Climate Change Meets Occupational Safety and Health

BAuA

www.baua.de/DE/Angebote/Veranstaltungen/Termine/2025/12.04-Climate-Change-OSH

08.-11.12.25 » Dresden

Seminar

M1: Sicherheitstechnik von Maschinen

IAG

<https://dguv.converia.de/frontend/index.php?sub=202>

15.-17.12.25 » Dresden

Seminar

Manipulation an Maschinen und Anlagen: Risiken erkennen, Maßnahmen ergreifen

IAG

https://asp.veda.net/webgate_dguv_prod 570089

Bestellung

www.kan.de » Publikationen » KANBrief » KANBrief-Bestellservice (kostenfrei)



Gefördert durch:



Herausgeber

Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa e.V. (VFA)
mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales

Redaktion

Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN), Geschäftsstelle
Sonja Miesner, Michael Robert
Tel. +49 2241 231 3450 · www.kan.de · info@kan.de

Verantwortlich

Dr. Monika Maintz, Alte Heerstr. 111, D – 53757 Sankt Augustin

Publikation

vierteljährlich

ISSN: 2702-4024 (Print) · 2702-4032 (Online)